

Bierundzwanzigstes Capitel.

Die Gazette, welche das Publicum benachrichtigte, daß der König nach Holland abgereist sei, machte auch die Namen der ersten Mitglieder bekannt, welche, gemäß seines königlichen Befehls, von den Wahlkörpern des Königreiches erwählt worden waren. Die Geschichte jener Zeit ist so wenig studirt worden, daß Wenige wissen, eine wie bemerkenswerthe Epoche die allgemeine Wahl von 1698 in der Geschichte der englischen Constitution ist.

Wir haben gesehen, daß der äußerst große Nachtheil, welcher aus dem eigensinnigen und hartnäckigen Benehmen des Hauses der Gemeinen während der Jahre, die unmittelbar der Revolution folgten, entsprungen war, Wilhelm gezwungen hatte, zu einer politischen Einrichtung seine Zuflucht zu nehmen, welche seinen Vorgängern unbekannt gewesen war, und deren Natur und Wirksamkeit von ihm oder von seinen fähigsten Rathgebern nur sehr unvollständig verstanden wurde. Zum ersten Male wurde die Verwaltung einer kleinen Anzahl von Staatsmännern anvertraut, welche in allen gewichtigen und dringenden Fragen mit einander und mit der Majorität der Vertreter des Volkes übereinstimmten. Die Leitung des Krieges und der Diplomatie behielt der König sich vor; und seine Diener, sich bewußt, daß sie in militairischen und in auswärtigen Angelegenheiten weniger bewandert waren als er, waren zufrieden, ihm den Oberbefehl des Heeres zu überlassen, und nur das zu erfahren, was er für geeignet hielt über die Verhaltungsmaßregeln, welche er seinen eigenen Gesandten gab, und über die Conferenzen, welche er mit den Gesandten anderer